
**Landratsbeschluss
über die Änderung des Leistungsauftrages der
Staatsanwaltschaft betreffend die Verfolgung von
Wirtschaftsdelikten für das Jahr 2011**

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 8 der Kantonsverfassung sowie auf Art. 45 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG)²,

beschliesst:

1.

Die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung gemäss Art. 34 des Personalgesetzes³ wird für das Jahr 2011 unter dem Konto 21.10.3010.10 (Verwaltung und Dienste) zusätzlich zum ordentlichen Budget um Fr. 241'100.– erhöht.

2.

Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN
Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2010,
² NG 511.1
³ NG 165.1